

# Preisliste 2023

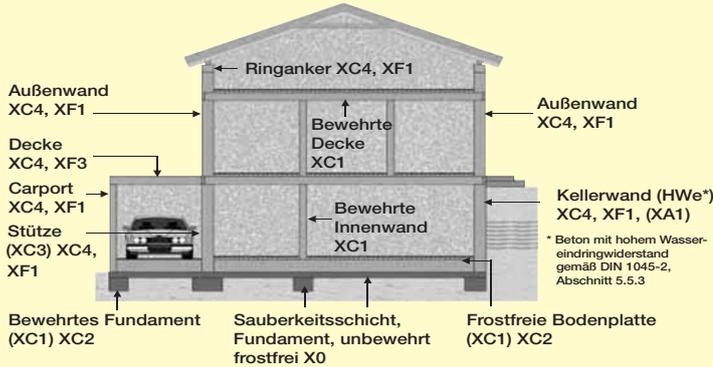
## Transport-Beton

Lauter Sand Kies Beton GmbH & Co.KG  
Haunstetter Straße 5, 86399 Bobingen  
Tel. 0 82 34/96 00-0, Fax 96 00-11  
[www.lauter-beton.de](http://www.lauter-beton.de), [info@lauter-beton.de](mailto:info@lauter-beton.de)

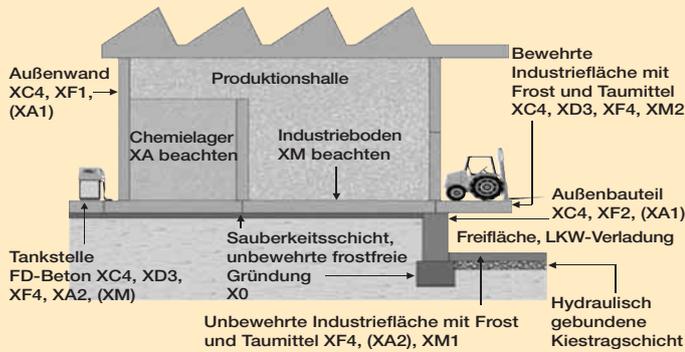


# Anwendungsbeispiele und Expositionsklassen

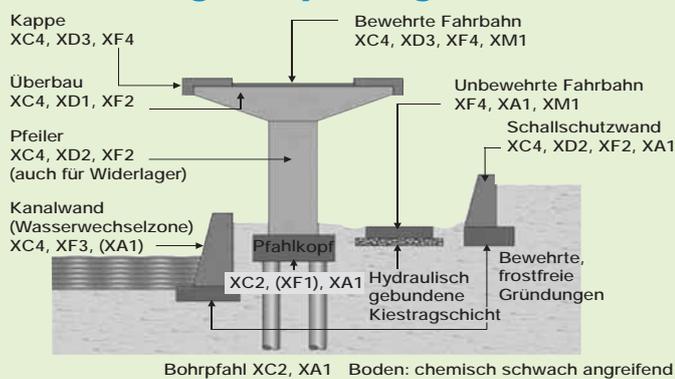
## Anwendungsbeispiel Wohnungsbau



## Anwendungsbeispiel Industriebau



## Anwendungsbeispiel Ingenieurbau



## Expositionsklassen

Klasse	Umgebung	max. w/z	Mindestdruckfestigkeitsklasse	min. z [kg/m³]
X0	Kein Korrosions- oder Angriffsrisiko Beton ohne Bewehrung	-	C 8/10	-
<b>Bewehrungskorrosion, ausgelöst durch Karbonatisierung</b>				
XC1	trocken oder ständig nass	0,75	C 16/20	240
XC2	nass, selten trocken			
XC3	mäßige Feuchte	0,65	C 20/25	260
XC4	wechselnd nass und trocken	0,60	C 25/30	280
<b>Bewehrungskorrosion, verursacht durch Chloride, außer Meerwasser</b>				
XD1	mäßige Feuchte	0,55	C 30/37 <sup>a)</sup>	300
XD2	nass, selten trocken	0,50	C 30/37 <sup>a)</sup>	320
XD3	wechselnd nass und trocken	0,45	C 35/45 <sup>a)</sup>	320
<b>Bewehrungskorrosion, verursacht durch Chloride aus Meerwasser</b>				
XS1	salzhaltige Luft	0,55	C 30/37 <sup>a)</sup>	300
XS2	unter Wasser	0,50	C 30/37 <sup>a)</sup>	320
XS3	Tide-, Spritzwasserbereiche	0,45	C 35/45 <sup>a)</sup>	320
<b>Betonkorrosion durch Frostangriff mit und ohne Taumittel</b>				
XF1	mäßige Wassersättig., ohne Taumittel	0,60	C 25/30	280
XF2	mäßige Wassersättig., mit Taumittel	0,55	C 25/30	300
		0,50	C 35/45 <sup>a)</sup>	320
XF3	hohe Wassersättig., ohne Taumittel	0,55	C 25/30	300
		0,50	C 35/45 <sup>a)</sup>	320
XF4	hohe Wassersättig., mit Taumittel	0,50	C 30/37	320
<b>Betonkorrosion durch chemischen Angriff</b>				
XA1	chemisch schwach angreifend	0,60	C 25/30	280
XA2	chemisch mäßig angreifend	0,50	C 35/45 <sup>a)</sup>	320
XA3	chemisch stark angreifend	0,45	C 35/45 <sup>a)</sup>	320
<b>Betonkorrosion durch Verschleißbeanspruchung</b>				
XM1	mäßiger Verschleiß	0,55	C 30/37 <sup>a)</sup>	300
XM2	starker Verschleiß, mit Oberflächen-Behandlung	0,55	C 30/37 <sup>a)</sup>	300
		0,45	C 35/45 <sup>a)</sup>	320
XM3	sehr starker Verschleiß	0,45	C 35/45 <sup>a)</sup>	320

<sup>a)</sup> Bei LP-Beton eine Festigkeitsklasse niedriger

## Feuchtigkeitsklasse

Klasse	Abk.	Beispiel
trocken	WO	<ul style="list-style-type: none"> <li>Innenbauteile eines Hochbaus</li> <li>Bauteile, auf die Außenluft, aber kein Niederschlag, Oberflächenwasser, Bodenfeuchte einwirken und/oder die nicht ständig einer relativen Luftfeuchte &gt; 80 % ausgesetzt sind</li> </ul>
feucht	WF	<ul style="list-style-type: none"> <li>ungeschützte Außenbauteile</li> <li>Innenbauteile des Hochbaus für Feuchträume, in denen die relative Luftfeuchte überwiegend &gt; 80 % ist</li> <li>Bauteile mit häufiger Taupunktunterschreitung</li> <li>massige Bauteile, deren kleinstes Maß &gt; 0,80 m ist</li> </ul>
feucht + Alkalizufuhr von außen	WA	<ul style="list-style-type: none"> <li>Bauteile mit Meerwassereinwirkung</li> <li>Bauteile mit Tausalzeinwirkung ohne zusätzliche hohe dynamische Beanspruchung</li> <li>Bauteile von Industriebauten und landwirtschaftlichen Bauwerken mit Alkalisalzeinwirkung</li> </ul>
feucht + Alkalizufuhr von außen + starke dynamische Beanspruchung	WS <sup>1)</sup>	<ul style="list-style-type: none"> <li>Bauteile unter Tausalzeinwirkung mit zusätzlicher hoher dynamischer Beanspruchung (z. B. Betonfahrbahnen)</li> </ul>

<sup>1)</sup> Für die Festlegung der vorbeugenden Maßnahmen für Fahrbahndecken aus Beton gelten die TL Beton-StB sowie die Allgemeinen Rundschreiben Straßenbau (ARS) des BMVB.

## Konsistenzklassen

Konsistenz	Ausbreitmaß [mm]	Verdichtungsmaß [-]	
sehr steif		C0	≥ 1,46
steif	F1 ≤ 340	C1	1,45 bis 1,26
plastisch	F2 350 bis 410	C2	1,25 bis 1,11
weich	F3 420 bis 480	C3	1,10 bis 1,04
sehr weich	F4 490 bis 550		
fließfähig	F5 560 bis 620		
sehr fließfähig	F6 630 bis 700		
selbstverdichtend	SV > 700		

Festigkeitsklassen Expositionsklassen	Konsistenzklassen	Zuschlag	Größtkorn (mm)	Überwachungsklasse	Feuchteklasse	Normale Witterung Normale Wärmeentwicklung Normale Ausschallfristen			Kühle Witterung Hohe Wärmeentwicklung Kürzere Ausschallfristen		
						Betonnummer	Abrufnummer	Preis in €/m <sup>3</sup>	Betonnummer	Abrufnummer	Preis in €/m <sup>3</sup>
<b>Beton für unbewehrte Bauteile in nicht betonangreifender Umgebung</b>											
X0	C 8/10	F1	32	1	WO	1 1013 100	101	176,00	–	–	–
X0	C 8/10	F1	16	1	WO	1 1012 100	102	179,00	–	–	–
X0	C 12/15	F1	32	1	WO	1 2013 100	103	179,00	–	–	–
X0	C 12/15	F1	16	1	WO	1 2012 100	104	182,00	–	–	–
X0	C 12/15	F3	32	1	WF	1 2033 100	105	181,00	–	–	–
X0	C 12/15	F3	16	1	WF	1 2032 100	106	184,00	–	–	–
<b>Beton für Innenbauteile (trocken), Gründungsbauteile (ständig feucht)</b>											
XC1, XC2	C 16/20	F3	32	1	WF	1 3133 000	110	177,00	–	–	–
XC1, XC2	C 16/20	F3	16	1	WF	1 3132 000	111	180,00	–	–	–
XC1, XC2	C 20/25	F3	32	1	WF	1 4133 000	112	178,00	1 4133 200	212	184,00
XC1, XC2	C 20/25	F3	16	1	WF	1 4132 000	113	181,00	1 4132 200	213	187,00
<b>Beton für Bauteile in offenen Gebäuden und Feuchträumen (ohne Frost)</b>											
XC3	C 20/25	F3	32	1	WF	1 4233 000	114	179,00	1 4233 200	214	185,00
XC3	C 20/25	F3	16	1	WF	1 4232 000	115	182,00	1 4232 200	215	188,00
XC3	C 20/25	F4	8	1	WF	1 4241 000	116	193,00	1 4241 200	216	199,00
<b>Beton für Außenbauteile mit direkter Beregnung und Frost</b>											
XC4, XF1	C 25/30	F3	32	1	WF	1 5333 000	117	182,00	1 5333 200	217	188,00
XC4, XF1	C 25/30	F3	16	1	WF	1 5332 000	118	185,00	1 5332 200	218	191,00
<b>Beton mit hohem Wassereindringwiderstand, chemisch schwach angreifende Umgebung</b>											
XC4, XF1, XA1	C 25/30	F3	32	2	WF	1 5333 010	120	185,00	1 5333 210	220	191,00
XC4, XF1, XA1	C 25/30	F3	16	2	WF	1 5332 010	121	188,00	1 5332 210	221	194,00
XC4, XF1, XA1	C 25/30	F4	8	2	WF	1 5341 010	122	199,00	1 5341 210	222	205,00
XC4, XF1, XA1	C 30/37	F3	32	2	WF	1 6333 000	123	188,00	1 6333 200	223	194,00
XC4, XF1, XA1	C 30/37	F3	16	2	WF	1 6332 000	124	191,00	1 6332 200	224	197,00
XC4, XF1, XA1	C 30/37	F4	8	2	WF	1 6341 000	125	202,00	1 6341 200	225	208,00
XC4, XF1, XA1	C 35/45	F3	32	2	WF	–	–	–	1 7333 200	226	200,00
XC4, XF1, XA1	C 35/45	F3	16	2	WF	–	–	–	1 7332 200	227	203,00
XC4, XF1, XA1	C 35/45	F4	8	2	WF	–	–	–	1 7341 200	228	214,00
XC4, XF1, XA1	C 40/50	F3	32	2	WA	–	–	–	1 8833 200	461	204,00
XC4, XF1, XA1	C 40/50	F3	16	2	WA	–	–	–	1 8832 200	460	207,00
XC4, XF1, XA1	C 45/55	F3	16	2	WA	–	–	–	11 9832 200	462	215,00
XC4, XF1, XA1	C 50/60	F3	16	2	WA	–	–	–	12 0832 250	464	225,00

Bitte beachten Sie Mautzuschlag 2,- € /m<sup>3</sup> auch bei Selbstabholung

# Beton nach Eigenschaften

Ingenieurbau Beton nach ZTV-ING (teilweise abweichend DIN EN 206/1045-2)

Expositionsklassen	Konsistenzklassen	Zuschlag Größtkorn (mm)	Überwachungsklasse	Feuchteklasse		Normale Witterung Normale Wärmeentwicklung Normale Ausschalfrieten			Kühle Witterung Hohe Wärmeentwicklung Kürzere Ausschalfrieten			
						Betonnummer	Abrufnummer	Preis in €/m³	Betonnummer	Abrufnummer	Preis in €/m³	
<b>ZTV-ING-Beton für Außenbauteile (ohne Taumittelbeanspruchung)</b>												
XC4, XF1, XA1	C 25/30	F3	32	2	WF	6 5333 100	617	190,00	6 5333 200	619	196,00	
XC4, XF1, XA1	C 25/30	F3	16	2	WF	6 5332 100	618	193,00	6 5332 200	620	199,00	
XC4, XD1, XF1, XA1	C 30/37	F3	32	2	WF	6 6533 100	623	196,00	6 6533 200	625	202,00	
XC4, XD1, XF1, XA1	C 30/37	F3	16	2	WF	6 6532 100	624	199,00	6 6532 200	626	205,00	
<b>ZTV-ING-Beton für Pfeiler und Widerlager (im Sprühnebel- und Spritzwasserbereich)</b>												
XC4, XD2, XF2, XF3, XA2	C 30/37	F3	32	2	WA	6 6733 100	652	197,00	6 6733 200	650	203,00	
XC4, XD2, XF2, XF3, XA2	C 30/37	F3	16	2	WA	6 6732 100	653	200,00	6 6732 200	651	206,00	
<b>ZTV-ING-Beton für den Überbau (im Sprühnebel- und Spritzwasserbereich)</b>												
XC4, XD3, XF2, XF3, XA2	C 35/45	F3	32	2	WA	–	–	–	6 7733 200	654	208,00	
XC4, XD3, XF2, XF3, XA2	C 35/45	F3	16	2	WA	–	–	–	6 7732 200	655	211,00	
<b>ZTV-ING-Beton für Kappen (mit Taumittelbeanspruchung)</b>												
XC4, XD3, XF4 (LP)	C 25/30	F3	32	2	WA	6 5933 100	658	204,00	–	–	–	
XC4, XD3, XF4 (LP)	C 25/30	F3	16	2	WA	6 5932 100	659	207,00	–	–	–	
<b>Bohrpfahlbeton nach DIN EN 1536 u. DIN SPEC 18140 (Einbau im Trockenen)</b>												
XC4, XF1, XA1	C 25/30	F5	32	2	WF	1 5353 040	641	190,00	–	–	–	
XC4, XF1, XA1	C 25/30	F5	16	2	WF	1 5352 040	642	193,00	–	–	–	
<b>Bohrpfahlbeton nach DIN EN 1536 u. DIN SPEC 18140 (Einbau unter Wasser, Unterwasserbeton)</b>												
XC4, XF1, XA1	C 25/30	F5	32	2	WF	1 5353 050	643	194,00	–	–	–	
XC4, XF1, XA1	C 25/30	F5	16	2	WF	1 5352 050	644	197,00	–	–	–	
XC4, XF1, XA1	C 25/30	F5	8	2	WF	1 5351 050	645	205,00	–	–	–	
XC4, XF1, XA1	C 30/37	F5	32	2	WF	1 6353 050	646	197,00	–	–	–	
XC4, XF1, XA1	C 30/37	F5	16	2	WF	1 6352 050	647	200,00	–	–	–	

## Landwirtschaftliches Bauen

### Stahlbeton für Stallböden

XC4, XF1, XA1	C 25/30	F4	32	2	WF	1 5343 060	150	188,00	1 5343 260	250	194,00
XC4, XF1, XA1	C 25/30	F4	16	2	WF	1 5342 060	151	191,00	1 5342 260	251	197,00

### Stahlbeton für befahrbare Flächen, die Frost und Tausalz ausgesetzt sind, und Gärfuttermilos

XC4, XD3, XF4 (LP), XA3, XM2	C 30/37	F3	32	2	WA	–	–	–	1 6933 210	252	217,00
XC4, XD3, XF4 (LP), XA3, XM2	C 30/37	F3	16	2	WA	–	–	–	1 6932 210	253	220,00

### Stahlbeton für Güllebehälter im Freien in chemisch mäßig angreifender Umgebung mit Sulfatangriff bis 1500 mg/l.

XC4, XD2, XF2, XF3, XA2	C 35/45	F3	32	2	WA	–	–	–	1 7733 260	254	205,00
XC4, XD2, XF2, XF3, XA2	C 35/45	F3	16	2	WA	–	–	–	1 7732 260	255	208,00

### Stahlbeton für Bauteile mit Einwirkung von Gärtsäure, z. B.: Futtertische, Entmistungsbahnen

XC4, XD3, XF2, XF3, XA3, XM2	C 35/45	F4	32	2	WA	–	–	–	1 7843 265	256	208,00
XC4, XD3, XF2, XF3, XA3, XM2	C 35/45	F4	16	2	WA	–	–	–	1 7842 265	257	211,00

### Stahlbeton für Biogasanlagen

XC4, XF2, XF3, XD3, XA3	C 35/45	F4	32	2	WA	–	–	–	1 7843 255	258	208,00
XC4, XF2, XF3, XD3, XA3	C 35/45	F4	16	2	WA	–	–	–	1 7842 255	259	211,00

Bitte beachten Sie Mautzuschlag 2,- €/m³ auch bei Selbstabholung

# Beton nach Eigenschaften

Industriebau DIN EN 206-1 / DIN 1045-2



Expositionsklassen	Festigkeitsklassen	Konsistenzklassen	Zuschlag	Überwachungsklasse	Feuchteklasse	Größtkorn (mm)	Normale Witterung Normale Wärmeentwicklung Normale Ausschalfrieten			Kühle Witterung Hohe Wärmeentwicklung Kürzere Ausschalfrieten		
							Betonnummer	Abrufnummer	Preis in €/m³	Betonnummer	Abrufnummer	Preis in €/m³
<b>Beton für Hallenböden (ohne Verschleiß)</b>												
XC4, XF1, XA1	C 25/30	F4	32	2	WA		1 5343 110	420	190,00	1 5343 210	422	196,00
XC4, XF1, XA1	C 25/30	F4	16	2	WA		1 5342 110	421	193,00	1 5342 210	423	199,00
<b>Beton für Hallenböden (mit Verschleißbeanspruchung)</b>												
XC4, XD1, XF1, XA1, XM1	C 30/37	F4	32	2	WA		1 6543 100	424	197,00	1 6543 200	426	203,00
XC4, XD1, XF1, XA1, XM1	C 30/37	F4	16	2	WA		1 6542 100	425	200,00	1 6542 200	427	206,00
XC4, XD3, XF3, XA2, XM2	C 35/45	F4	32	2	WA		–	–	–	1 7843 200	430	208,00
XC4, XD3, XF3, XA2, XM2	C 35/45	F4	16	2	WA		–	–	–	1 7842 200	431	211,00
<b>Beton für Bauteile im Sprühnebel- oder Spritzwasserbereich, die Regen und Frost ausgesetzt sind (mit Taumittel), soweit nicht XF4</b>												
XC4, XD1, XF2 (LP)	C 25/30	F3	32	2	WA		1 5433 100	138	199,00	1 5433 200	238	205,00
XC4, XD1, XF2 (LP)	C 25/30	F3	16	2	WA		1 5432 100	139	202,00	1 5432 200	239	208,00
<b>Beton für waagrechte Betonflächen, die Regen und Frost ausgesetzt sind (mit Taumittel)</b>												
XC4, XD3, XF4, (LP)	C 30/37	F3	32	2	WA		–	–	–	1 6933 200	232	213,00
XC4, XD3, XF4, (LP)	C 30/37	F3	16	2	WA		–	–	–	1 6932 200	233	216,00
<b>Beton für Bauteile in chemisch mäßig angreifender Umgebung Sulfatangriff bis 1500 mg/l</b>												
XC4, XD2, XF3, XA2	C 35/45	F3	32	2	WA		1 7733 020	130	202,00	1 7733 220	230	208,00
XC4, XD2, XF3, XA2	C 35/45	F3	16	2	WA		1 7732 020	131	205,00	1 7732 220	231	211,00

## Transportbeton mit Stahlfasern

**Stahlfaserbeton für Innenbauteile (trocken), Feuchträume oder Gründungen (ständig feucht), 25 kg STF/m³**

XC4, XF1	C 25/30	F4	32	1	WF		5 5243 000	180	226,00	5 5243 200	280	232,00
XC4, XF1	C 25/30	F4	16	1	WF		5 5242 000	181	229,00	5 5242 200	281	235,00
<b>Stahlfaserbeton für Außenbauteile mit Frost, hoher Wasser-Eindring-Widerstand, 25 kg STF/m³</b>												
XC4, XF1, XA1	C 25/30	F4	32	2	WF		5 5343 000	182	229,00	5 5343 200	282	235,00
XC4, XF1, XA1	C 25/30	F4	16	2	WF		5 5342 000	183	232,00	5 5342 200	283	238,00
XC4, XD1, XF1, XA1	C 30/37	F4	32	2	WF		5 6543 000	184	240,00	5 6543 200	284	246,00
XC4, XD1, XF1, XA1	C 30/37	F4	16	2	WF		5 6542 000	185	243,00	5 6542 200	285	249,00

## Transportbeton mit Hochleistungskunststoff-Fasern



- Reduzierung von Fröhschwindrissen im jungen Beton
- Individueller statischer Nachweis für Ihre spezielle Anforderung
- Auch optional geeignet für Außenfläche, da keine Rostbildung

**Fragen Sie uns – wir beraten Sie gerne!**

**Bitte beachten Sie Mautzuschlag 2,- € /m³ auch bei Selbstabholung**

# Beton nach Eigenschaften

## Leicht verarbeitbare Betone

Expositionsklassen	Festigkeitsklassen	Konsistenzklassen	Zuschlag	Überwachungsklassen	Feuchtekategorie	Normale Witterung Normale Wärmeentwicklung Normale Ausschallfristen			Kühle Witterung Hohe Wärmeentwicklung Kürzere Ausschallfristen		
						Betonnummer	Abrufnummer	Preis in €/m <sup>3</sup>	Betonnummer	Abrufnummer	Preis in €/m <sup>3</sup>

### Beton für Außenbauteile in sehr weicher Konsistenz, geeignet für Schlauchleitungspumpe (Citypumpe)

XC4, XF1	C 25/30	F4	16	1	WF	1 5342 000	134	193,00	1 5342 200	234	199,00
XC4, XF1	C 25/30	F4	8	1	WF	1 5341 000	135	201,00	1 5341 200	235	207,00
XC4, XF1, XA1	C 30/37	F4	16	2	WF	1 6342 000	136	199,00	1 6342 200	236	205,00
XC4, XF1, XA1	C 30/37	F4	8	2	WF	1 6341 000	137	207,00	1 6341 200	237	213,00

### Betone in fließfähiger und sehr fließfähiger Konsistenz

XC4, XF1	C 25/30	F3/5	16	1	WF	1 5392 090	141	194,00	1 5392 290	241	200,00
XC4, XF1	C 25/30	F6	16	1	WF	1 5362 090	142	197,00	1 5362 290	242	203,00
XC4, XF1	C 25/30	F6	8	1	WF	1 5361 090	143	207,00	1 5361 290	243	213,00
XC4, XF1, XA1	C 30/37	F6	16	2	WF	1 6362 090	144	203,00	1 6362 290	244	209,00

## Sonderbaustoffe

### Randsteinbeton und Pflasterschlämme ohne Güteüberwachung

Pflasterbeton	C 12/15	C1	16	–	–	0 2002 100	107	182,00
Pflasterbeton	C 20/25	C1	16	–	–	0 4002 100	108	186,00
Pflasterschlämme	–	C1	4	–	–	8 0010 160	8460	224,00

### Randsteinbeton in erdfeuchter Konsistenz nach LB StB Bayern

Standardmischung X0	C 25/30	F1	16	–	–	1 5012 100	109	188,00
Standardmischung X0	C 25/30	F1	8	–	–	1 5011 100	119	196,00

### Einkornbeton

Eigenschaften bzw. Verwendungszwecke	Konsistenz	Körnung (mm)			
EK-Beton		8/16	0 9012 100	59300	176,00
		4/8	0 9011 100	58300	184,00

### Hydraulisch gebundene Tragschicht

Eigenschaften bzw. Verwendungszwecke	Konsistenz	Größtkorn (mm)			
HGT-Beton	F1	32	9 0013 100		173,00
	F1	16	9 0012 100		176,00



## Gefügedichter Leichtbeton auf Vorbestellung

Abruf-Nr.	Expositionsklassen	Festigkeitsklassen	Konsistenzklassen	Rohdichteklassen	Größtkorn mm		
						Betonnummer	Preis in €/m <sup>3</sup>
<b>Gefügedichter Leichtbeton</b>							
380 *	XC1, XC2, XC3	LC 16/18	F2	D 1,4	10	3 3222 250	328,00
381 *	XC1, XC2, XC3	LC 16/18	F2	D 1,6	10	3 3222 260	308,00
382 *	XC4, XF1, XA1	LC 20/22	F2	D 1,4	10	3 4322 250	348,00
383 *	XC4, XF1, XA1	LC 20/22	F2	D 1,6	10	3 4322 260	328,00

## Zementestriche nicht rabattfähig

Abruf-Nr.	Zementgehalt kg/m <sup>3</sup>	Konsistenzklassen	Größtkorn mm	Körnung 0/4 Zuschlag 4,00 €	
				Betonnummer	Preis in €/m <sup>3</sup>
<b>Zementestriche</b>					
8830 *	300	C 1	8	8 0011 130	192,00
8835 *	350	C 1	8	8 0011 135	197,00
8840 *	400	C 1	8	8 0011 140	202,00
8845 *	450	C 1	8	8 0011 145	207,00

Bitte beachten Sie Mautzuschlag 2,- €/m<sup>3</sup> auch bei Selbstabholung

# Fahrmischer mit Teleskop-Förderband



## Unsere Preise für Teleskop-Förderband:

	Abrufnummer
Bis 5 Kubikmeter – Pauschal 220,00 € (Beton oder Kies).	7560
Ab 5 Kubikmeter – Einsatzpauschale pro Aufbau 120,00 €, zuzüglich 20,00 € (pro m <sup>3</sup> Beton oder Kies).	7561 – 7562
Kostenfreie Entladezeit 5 Min./m <sup>3</sup> .	
Darüber hinausgehende Zeiten werden mit 2,00 € pro Minute berechnet.	

## Riesel, Kies, Splitt – im Fahrmischer angeliefert

Material	Abrufnummer	Körnung	Preis
Rundriese! gewaschen	80600*/80700*/80800*	4 – 8 mm/8 – 16 mm/16 – 32 mm	71,00 €/m <sup>3</sup>
Splitt gewaschen	81400*	5 – 8 mm	74,00 €/m <sup>3</sup>
Sand-Wassergemisch	80401*	0 – 4 mm	74,00 €/m <sup>3</sup>

## Verfüllmaterial für Hohlräume und Kanalverfüllung

Eigenschaften bzw. Verwendungszweck	Konsistenz	Größtkorn	Artikel in Euro/m <sup>3</sup> – frei Baustelle	
			Artikel-Nr.	€/m <sup>3</sup>
Verfüllung von Hohlräumen/ Kanäle	sehr fließfähig	4 mm	59400*	180,00



**Bitte beachten Sie Mautzuschlag 2,- € /m<sup>3</sup> auch bei Selbstabholung**

<b>Überstundenzuschläge</b>	Mo. bis Fr. 18.00 - 22.00 Uhr, Samstag 6.00 - 12.00 Uhr Jedoch Mindestpauschale 160,00 € / Mo. bis Fr. 22.00 - 6.00 Uhr, Sa. ab 12.00 Uhr, beide auf Anfrage.	10,50 €/m <sup>3</sup>
<b>Standzeiten</b>	Zum Entladen auf der Baustelle sind 5 min/m <sup>3</sup> im Preis enthalten. Jede darüber hinausgehende, angebrochene Viertelstunde berechnen wir mit Bei Überschreitung der Entladezeit nach DIN EN 206-1/1045-2 übernehmen wir keine Haftung für die Betonqualität.	22,50 €
<b>Mindestfracht</b>	Bei Lieferung unter 6 m <sup>3</sup> Beton berechnen wir für die zu 6 m <sup>3</sup> fehlende Menge	Art.-Nr. 8001 23,00 €/m <sup>3</sup>
<b>Wintersaisonzuschlag</b>	Zwischen 01.12. und 15.03. erheben wir generell einen Wintersaisonzuschlag von	6,00 €/m <sup>3</sup>
<b>Anfahrt</b>	Anfahrtswege zur Baustelle, die über unseren Lieferbereich von 20 km hinausgehen, Zuschlag je Kilometer und Fuhre	4,00 €/km
<b>Selbstabholer</b>	Frachtvergütung für Selbstabholer bei Abholung von mindestens 1 m <sup>3</sup> Für Selbstabholer kann Beton und Estrich nur in der Konsistenz C1 abgegeben werden.	5,00 €/m <sup>3</sup>
<b>Lieferschein-Ausdruck</b>	Soll-Istausdruck, z. B. bei vorgegebener Rezeptur (Beton nach Zusammensetzung gemäß DIN EN 206-1/1045-2)	3,00 €/m <sup>3</sup>
<b>Werkseigenes Labor E und W</b>	Herstellen und Abdrücken von Betonwürfeln (pro Satz = 3 Stück) im Werk Bobingen und das Ausstellen eines Prüfzeugnisses	130,00 €
	Wasserundurchlässigkeitsprüfung	150,00 €
	Sonstige Leistungen	auf Anfrage
<b>Zusatzmittel</b>	• Veränderbare Verarbeitbarkeitszeit bis 4,5 Std. Jede weitere Stunde (Verzögerer-Richtlinie des DafStb beachten)	7,00 €/m <sup>3</sup> 1,50 €/m <sup>3</sup>
	• Veränderung der Konsistenz nach den Richtlinien für Betone mit Fließmittel und Fließbetone bis zu einer Dosierung von 1% vom Zementgehalt	7,50 €/m <sup>3</sup>
<b>Dosiergebühr</b>	Sollte in Abstimmung mit dem Lieferanten Zusatzmittel oder Zusatzstoff bauseits gestellt werden, berechnen wir eine Dosiergebühr von Eine Haftung für die Betonqualität können wir nicht übernehmen.	5,00 €/m <sup>3</sup>
<b>Entsorgung</b>	Für die Entsorgung von Restbeton gilt ein Preis von	60,00 €/m <sup>3</sup>
	Leichtbeton und Stahlfaser-Beton	120,00 €/m <sup>3</sup>
<b>Erdfeuchter Beton</b>	Wir übernehmen keinerlei Gewährleistung bei Lieferung bzw. Abholung von erdfeuchtem Beton, Zementestrich und sonstigen Mischungen bezüglich der Verarbeitbarkeitszeit.	
<b>Abnahme-verweigerung</b>	Wird die Abnahme einer Lieferung ohne unser Verschulden verweigert oder die angelieferte, bestellte Menge nicht voll abgenommen, gilt der Auftrag als ausgeführt und wird berechnet.	
	Ist eine Umdisposition auf eine andere Baustelle möglich, berechnen wir an Fracht	23,00 €/m <sup>3</sup>
	Mindestens jedoch pro Fuhre	135,00 €
<b>CO<sub>2</sub>-Zuschlag</b>	Generell verrechnen wir ab 01/01/2022 einen CO <sub>2</sub> -Zuschlag von <b>3,00 €/m<sup>3</sup> Beton</b> . Sollte der Preis für die Tonne CO <sub>2</sub> 70,00 € überschreiten, verrechnen wir für je weitere 5,00 € mehr pro Tonne CO <sub>2</sub> , einen Zuschlag von <b>0,50 €/m<sup>3</sup> Beton</b> .	
<b>Dieselpreiszuschlag</b>	<b>Übersteigt der monatliche Dieselpreis 1,50 €/L netto, verrechnen wir pro 0,05 €/L einen Zuschlag von 0,15 €/m<sup>3</sup> Beton.</b>	
<b>Gleitklausel</b>	Sollten sich Zement-, Zusatzstoffe-, Fracht- und Energiepreise während eines laufenden Auftrages erhöhen, sind wir gezwungen die Mehrkosten weiterzuberechnen.	
<b>Preise</b>	Alle Preise verstehen sich netto frei Baustelle innerhalb eines Umkreises von 20 km auf gut befahrbaren Zufahrtswegen, zzgl. der gesetzlichen Mehrwertsteuer. Die enthaltene Fracht beträgt 23,00 €/m <sup>3</sup> für Beton und ist nicht skontierfähig. Mit * gekennzeichnete Produkte sind nicht rabattfähig.	
<b>Garantie</b>	Für alle von uns hergestellten und ausgelieferten Betonsorten garantieren wir im Rahmen unserer Lieferbedingungen. Unsere Zuschlagstoffe und Zemente entsprechen der DIN EN 12620 und DIN EN 197-1. Bei Veränderung des Betons durch die Baustelle (Wasser, Zusatzmittel etc.) über die Rezeptur hinaus, erlischt unsere Gewährleistung. Ebenfalls übernehmen wir keine Gewährleistung bei Lieferung bzw. Abholung von erdfeuchtem Beton und Zementestrich.	
<b>Güteüberwachung</b>	Unsere Betone und technischen Einrichtungen werden aufgrund eines Überwachungsvertrages mit dem Materialprüfungsamt für das Bauwesen der Techn. Universität München, gemäß DIN EN 206-1/1045-2 überwacht, sowie auch im eigenen Betonlabor. Sämtliche von uns in Verwendung kommenden Zusatzmittel sind gütegeprüft.	
	<ul style="list-style-type: none"> <li>• Für die Expositionsklasse XA3 ist eine Oberflächenbeschichtung des Betons erforderlich!</li> <li>• Für die Expositionsclassen XM2 und XM3 ist eine Oberflächenbehandlung des Betons erforderlich (Hartstoffeinstreuung, Vakuumieren oder Flügelglätten).</li> <li>• Für Betone der Expositionsclassen XM verwenden wir werkseigene Zuschlagstoffe.</li> <li>• Beton mit LP ist für maschinelles Glätten nicht geeignet, vorsorglich melden wir Bedenken an.</li> </ul>	

**Bitte beachten Sie Mautzuschlag 2,- €/m<sup>3</sup> auch bei Selbstabholung**



## Lauter Fertigteile GmbH & Co. KG

**Disposition:** Telefon 0 82 34 / 96 00-80, Fax 0 82 34 / 96 00-88 • **Vertrieb:** Telefon 0 82 34 / 96 00-18, Fax 0 82 34 / 96 00-11

**Bitte beachten Sie Mautzuschlag 2,- € /m<sup>3</sup> auch bei Selbstabholung**

Unsere allgemeinen Geschäftsbedingungen sind Grundlage aller Verkäufe von Sand, Kies, Transportbeton oder aus solchen oder ähnlichen Grundstoffen bestehenden Produkten. Dies gilt auch dann, wenn wir uns bei späteren Verträgen nicht ausdrücklich auf diese berufen, es sei denn, der Käufer ist kein Kaufmann im Sinne des HGB (Handelsgesetzbuch). Abweichende Regelungen oder Vereinbarungen bedürfen der schriftlichen Bestätigung.

## 1. Angebot

Ein Angebot ist für uns unverbindlich, falls nicht etwas anderes vereinbart worden oder die Lieferung erfolgt ist. Für die Auswahl der richtigen Sorte bzw. Angabe aller erforderlichen Betoneigenschaften sowie der richtigen Mengen ist der Käufer verantwortlich.

## 2. Lieferung und Abnahme

a. Die Auslieferung erfolgt bei Abholung im Werk, ansonsten an der vereinbarten Stelle. Wird die vereinbarte Stelle auf Wunsch des Käufers nachträglich geändert, so trägt der Käufer alle dadurch entstehenden Kosten.

b. Wir sind bemüht, vom Käufer gewünschte oder angegebene Leistungszeiten einzuhalten. Von uns nicht zu vertretende Umstände, die uns die Ausführung übernommener Aufträge unmöglich machen, verzögern oder erschweren, berechtigen uns, die Lieferung oder Restlieferung um die Dauer der Behinderung hinauszuschieben oder vom Vertrag ganz oder teilweise zurückzutreten. Nicht zu vertreten haben wir z.B. höhere Gewalt, behördliche Eingriffe, Unruhen, Betriebsstörungen, Streik, Aussperrung, durch politische oder wirtschaftliche Verhältnisse bedingte Arbeitsstörungen, Mangel an Roh- und Betriebsstoffen, Transportverzögerungen durch Verkehrsstörung und unabwendbare Ereignisse, die bei uns, unseren Vorlieferern oder in fremden Betrieben eintreten, von denen die Aufrechterhaltung unseres Betriebes abhängig ist. In jedem Fall ist der Auftraggeber unverzüglich über den Hintergrund zu unterrichten. Für die Folgen unrichtiger und unvollständiger Angaben bei Abbruch haftet der Auftraggeber, Übermittlungsfehler gehen zu seinen Lasten.

Bei Lieferung an die vereinbarte Stelle muss das Transportfahrzeug diese ohne jegliche Gefahr erreichen und wieder verlassen können. Dies setzt einen ausreichend befestigten, mit schweren Lastwagen unbehindert befahrbaren Anfahrweg voraus. Ist diese Voraussetzung nicht gegeben, so haftet der Auftraggeber für alle daraus entstehenden Schäden, ohne Rücksicht auf sein Verschulden. Das Entleeren muss unverzüglich, zügig (1 cbm in höchstens 5 Minuten) und ohne Gefahr für das Fahrzeug erfolgen. Für jede darüber hinausgehende angebrochene 1/4 Stunde müssen wir uns die Berechnung von Standgeld nach den gültigen Sätzen in unserer Preisliste vorbehalten. Ist der Käufer Kaufmann im Sinne des HGB, so gelten die den Lieferschein unterzeichnenden Personen uns gegenüber als zur Abnahme des Betons und zur Bestätigung des Empfangs bevollmächtigt sowie unser Lieferverzeichnis durch Unterzeichnung des Lieferscheins als anerkannt. Bei Verweigerung, verspäteter, verzögerter oder sonst sachwidriger Abnahme hat uns der Auftraggeber, unbeschadet seiner Verpflichtung zur Zahlung des Kaufpreises, zu entschädigen, es sei denn, Verweigerung oder Verspätung beruhen auf Gründen, die wir zu vertreten haben. Mehrere Auftraggeber haften als Gesamtschuldner für ordnungsgemäße Abnahme der Lieferung und Bezahlung des Kaufpreises. Wir leisten an jeden von Ihnen mit Wirkung für und gegen alle. Sämtliche Auftraggeber bevollmächtigen einander, in allen den Verkauf betreffenden Angelegenheiten unsere rechtsverbindlichen Erklärungen anzunehmen.

c. Hat der Käufer Anspruch auf Ersatz eines Verzugschadens, beschränkt sich dieser bei leichter Fahrlässigkeit des Verkäufers auf höchstens 5% des vereinbarten Kaufpreises. Will der Käufer darüber hinaus vom Vertrag zurücktreten und/oder Schadensersatz statt der Leistung verlangen, muss er dem Verkäufer eine angemessene Frist zur Lieferung setzen. Hat der Käufer Anspruch auf Schadensersatz statt der Leistung, beschränkt sich der Anspruch bei leichter Fahrlässigkeit auf höchstens 10% des vereinbarten Kaufpreises. Ist der Käufer eine juristische Person des öffentlichen Rechts, ein öffentlich rechtliches Sondervermögen oder ein Unternehmer, der bei Abschluss des Vertrages in Ausübung seiner gewerblichen oder selbstständigen beruflichen Tätigkeit handelt, sind Schadenersatzansprüche bei leichter Fahrlässigkeit ausgeschlossen. Wird dem Verkäufer, während er in Verzug ist, die Lieferung durch Zufall unmöglich, so haftet er mit den vorstehend vereinbarten Haftungsbegrenzungen. Der Verkäufer haftet nicht, wenn der Schaden auch bei rechtzeitiger Lieferung eingetreten wäre.

d. Wird ein verbindlicher Liefertermin oder eine verbindliche Lieferfrist überschritten, kommt der Verkäufer bereits mit Überschreiten des Liefertermins oder der Lieferfrist in Verzug. Die Rechte des Käufers bestimmen sich dann nach Ziffer c. Sätze 3 bis 6 dieses Abschnitts.

## 3. Gefahrenübergang

Die Gefahr des zufälligen Untergangs und der zufälligen Verschlechterung des Betons geht bei Abholung mit der Verladung im Werk auf den Auftraggeber über. Bei Lieferung nach Außerhalb des Werkes geht die Gefahr des zufälligen Untergangs und der zufälligen Verschlechterung des Betons auf den Auftraggeber über, sobald das Fahrzeug an der Anlieferstelle eingetroffen ist. Verläßt das Fahrzeug die öffentliche Straße, um die Anlieferstelle zu erreichen, geht die Gefahr auf den Auftraggeber über, sobald es die öffentliche Straße verlassen hat.

## 4. Gewährleistung

Wir gewährleisten, dass die Betone unseres Betonverzeichnisses oder sonstige von uns gelieferte Materialien nach den geltenden Vorschriften hergestellt, überwacht und geliefert werden. Beanstandungen sind sofort nach erfolgter Übergabe schriftlich zu erheben. Unsichtbare Mängel sind unverzüglich nach Sichtbarwerden, spätestens jedoch innerhalb von 3 Monaten zu rügen. Probewürfel gelten nur dann als Beweismittel für die Güte, wenn sie in Gegenwart eines von uns dazu besonders Beauftragten vorschriftsmäßig hergestellt und behandelt worden sind. Bei nicht form- und/oder nicht fristgerechter Rüge gilt die Lieferung als genehmigt. Gleiches gilt, wenn der Auftraggeber oder die zur Abnahme als bevollmächtigt geltende Person unseren Beton mit Zusätzen, Wasser, mit Transportbeton anderer Lieferanten oder mit Baustellenbeton vermischt oder sonst verändert oder vermischt oder sonst verändert oder verzögert abnimmt. Hat der Verkäufer aufgrund der gesetzlichen Bestimmungen nach Maßgabe dieser Bedingungen für einen Schaden aufzukommen, der leicht fahrlässig verursacht wurde, so haftet der Verkäufer beschränkt. Die Haftung besteht nur bei Verletzung vertragswesentlicher Pflichten und ist auf den bei Vertragsabschluss vorhersehbarer typischen Schaden begrenzt. Diese Beschränkung gilt nicht bei Verletzung von Leben, Körper und Gesundheit. Unabhängig von einem Verschulden des Verkäufers bleibt eine etwaige Haftung des Verkäufers bei arglistigem Verschweigen des Mangels aus der Übernahme einer Garantie oder eines Beschaffungsrisikos und nach dem Produkthaftungsgesetz unberührt.

Die Haftung wegen Lieferverzuges ist in Abschnitt 2 abschließend geregelt. Ausgeschlossen ist die persönliche Haftung der gesetzlichen Vertreter, Erfüllungsgehilfen und Betriebsangehörigen des Verkäufers für von ihnen durch leichte Fahrlässigkeit verursachte Schäden. Ansprüche des Käufers wegen Sachmängeln verjähren in einem Jahr ab Ablieferung der Ware an den Käufer.

Etwasiges Fördern unseres Transportbetons auf der Baustelle ist nicht Gegenstand dieses Kaufvertrags auch für Vermitteln von Fördergeräten und/oder deren Einsatz stehen wir in keiner Weise ein.

## 5. Sicherungsrechte

Gelieferte Ware bleibt bis zur vollständigen Erfüllung sämtlicher Forderungen, die wir gegen den Käufer haben, unser Eigentum. Der Käufer darf unsere Ware weder verpfänden noch sicherungsübereignen. Jedoch darf er sie im gewöhnlichen Geschäftsverkehr weiterverkaufen oder -verarbeiten, es sei denn, er hätte den Anspruch gegen seinen Vertragspartner bereits im voraus einem Dritten wirksam abgetreten oder ein Abtretungsverbot vereinbart. Für den Fall, dass der Käufer unsere Ware zusammen mit anderen uns nicht gehörenden Waren oder aus unserem Beton hergestellte, neue Sachen verkauft, oder unsere Ware mit einem fremden Grundstück oder einer fremden beweglichen Sache verbindet, vermischt oder vermischt und er dafür eine Forderung erwirbt, die auch seine übrigen Leistungen deckt, tritt er uns schon jetzt wegen der gleichen Ansprüche auch diese Forderungen mit allen Nebenrechten in Höhe des Wertes unserer Ware im Rang vor dem restlichen Teil der Forderungen ab. Gleiches gilt in gleichem Umfang für seine etwaigen Rechte auf Einräumung einer Sicherungshypothek aufgrund der Verarbeitung unseres Betons wegen und in Höhe unserer gesamten offenstehenden Forderungen. Wir nehmen die Abtretungserklärungen des Käufers hiermit an. Auf unser Verlangen hat uns der Käufer diese Forderungen einzeln nachzuweisen und Nacherwerbern die erfolgte Abtretung bekanntzugeben mit der Aufforderung, bis zur Höhe der Ansprüche nach Abs. 1 Satz 1 an uns zu zahlen. Wir sind berechtigt, jederzeit auch selbst die Nacherwerber von der Abtretung zu benachrichtigen und die Forderungen einzuziehen. Wir werden indessen von diesen Befugnissen keinen Gebrauch machen, und die Forderungen nicht einziehen, solange der Käufer seinen Zahlungsverpflichtungen ordnungsgemäß nachkommt.

Für den Fall, dass der Käufer an uns abgetretene Forderungsteile einzieht, tritt er uns bereits jetzt seine jeweilige Restforderung in Höhe dieser Forderungsteile ab. Der Anspruch auf Herausgabe der eingezogenen Beträge bleibt unberührt. Der Käufer darf seine Forderungen gegen Nacherwerber weder an Dritte abtreten noch verpfänden noch mit Nacherwerbern ein Abtretungsverbot

vereinbaren. Bei laufender Rechnung gelten unsere Sicherungen als Sicherung der Erfüllung unserer Saldoforderung. Der Käufer hat uns von einer Pfändung oder jeder anderen Beeinträchtigung unserer Rechte durch Dritte unverzüglich zu benachrichtigen. Er hat uns alle für eine Intervention notwendigen Unterlagen zu übergeben und uns zur Last fallende Interventionskosten zu tragen. Der Wert unserer Ware im Sinne der Ziffer 6 entspricht dem in der Rechnung ausgewiesenen Kaufpreis. Auf Verlangen des Käufers werden wir die uns zustehenden Sicherungen insoweit freigeben, als deren Wert die Forderungen in Abs. 1 Satz 1 um 20 % übersteigt.

## 6. Gleitklausel

Sollten sich Zement-, Zusatzstoffe-, Fracht- und Energiepreise während eines laufenden Auftrages erhöhen, sind wir gezwungen die Mehrkosten weiterzurechnen.

## 7. Preis- und Zahlungsbedingungen

Sofern nichts anderes vereinbart ist, gelten unsere zum Zeitpunkt des Vertragsschlusses aktuellen Preislisten. Sie sind Teil unserer allg. Geschäftsbedingungen. Preise frei Entladestelle gelten bei Abnahme voller Ladung, normal befahrbarer Straße und Baustelle sowie sofortiger Entladung bei Ankunft. Für Lieferung außerhalb der normalen Geschäftszeit oder in der kalten Jahreszeit erheben wir einen angemessenen Aufschlag. Für Kleinmengen berechnen wir einen Frachtaufschlag von mindestens 5 cbm. Grundsätzlich sind unsere Rechnungen innerhalb von 30 Tagen nach Rechnungsdatum netto zahlbar. Auf Transportkosten können keine Nachlässe gewährt werden. Ausnahmen bedürfen der schriftlichen Vereinbarung. Deren ungeachtet werden unsere sämtlichen Forderungen – auch bei Stundung – sofort fällig, sobald der Auftraggeber mit der Erfüllung anderer Verbindlichkeiten uns gegenüber in Verzug gerät, uns weniger kreditwürdig erscheint, seine Zahlungen einstellt oder über sein Vermögen das Vergleichs- oder Insolvenzverfahren eröffnet wird. Wir selbst sind alsdann nach unserer Wahl berechtigt, die gelieferte Ware zurückzufordern, weitere Lieferungen von Vorauszahlung oder Sicherheitsleistungen abhängig zu machen, Schadenersatz wegen Nichterfüllung zu verlangen oder vom Vertrag zurückzutreten. In jedem Fall erlöschen alle Rechte auf Rabatte oder sonstige preisliche Vergünstigungen. Mängelrügen des Auftraggebers beeinflussen weder die Zahlungspflicht noch die Fälligkeit. Der Auftraggeber verzichtet darauf, irgend ein Zurückbehaltungsrecht geltend zu machen. Bei Überschreitung des Zahlungsziels sind wir berechtigt, eine besondere Inverzugsetzung ab Fälligkeit Verzugszinsen in Höhe der uns berechneten Bankzinsen, mindestens jedoch in Höhe der gesetzl. Verzugszinsen sowie Ersatz unseres sonstigen Verzugschadens zu verlangen. Scheck und Wechsel nehmen wir nach vorheriger Vereinbarung und auch dann nur zahlungshalber, sowie für uns Kosten und Spesen frei an. Es steht uns frei, Wechsel jederzeit vor Verfall auch ohne Begründung zurückzugeben und Barzahlung zu verlangen. Der Auftraggeber darf mit Gegenansprüchen, gleich welcher Art, nicht aufrechnen. Er ist aber damit einverstanden, dass wir schon jetzt, auch bei unterschiedlicher Fälligkeit, gegen solche Ansprüche aufrechnen, die er gegen uns, unsere Schwes-tergesellschaften oder gegen sonst verbundene Gesellschaften hat. Reicht die Erfüllungsleistung des Auftraggebers nicht aus, um unsere sämtlichen Forderungen zu tilgen, so bestimmen wir auch bei deren Einstellung in laufende Rechnung – auf welche Schuld die Leistung angerechnet wird.

## 8. Baustoffüberwachung

Um die Güteüberwachung durch die Techn. Universität jederzeit zu ermöglichen, ist dem Mitarbeiter des Materialprüfamtes der Technischen Hochschule München zum Zwecke der Güteüberwachung Zutritt zu den belieferten Baustellen zu gewähren.

## 9. Erfüllungsort und Gerichtsstand

Erfüllungsort für die Lieferung ist unser Lieferwerk oder der vereinbarte Lieferort. Erfüllungsort für die Zahlung ist der Sitz unserer Verwaltung.

Bei allen sich aus dem Vertragsverhältnis ergebenden Streitigkeiten ist, wenn der Besteller Kaufmann ist, eine juristische Person des öffentlichen Rechts oder ein öffentlich-rechtliches Sondervermögen ist, die Klage bei dem Gericht zu erheben, welches für unseren Hauptsitz zuständig ist. Dies ist Augsburg. Wir sind auch berechtigt, am Hauptsitz des Bestellers zu klagen.

Stand 2023